

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. Februar 2003

216. Interpellation von Roger Liebi und Mauro Tuena betreffend Junges Wohnen, Belegung und Kosten. Am 4. September 2002 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/319 ein:

Die Einrichtung «Junges Wohnen» des Sozialdepartements der Stadt Zürich wies im Jahre 2001 in 3 Liegenschaften 12 045 Übernachtungen auf. Von den 34 BewohnerInnen stammten per 31. Dezember 2001 nur 24 aus der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Personen im «Jungen Wohnen» Wohngelegenheiten zur Verfügung gestellt?
2. Welche Kosten und Einnahmen fielen für «Junges Wohnen» 2001 total an? Auf welchen Konti werden diese in der Rechnung der Stadt Zürich verbucht?
3. Aus welchen Nationalitäten setzen sich die Bewohner und Bewohnerinnen zusammen (detaillierte Aufstellung)?
4. Aus welchen Gemeinden stammen die 10 Personen mit Herkunftsort ausserhalb der Stadt Zürich?
5. Mit welchem Betrag pro Jahr ist eine Wohnung subventioniert?
6. Welchen Beitrag zahlen Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich als Subventionsrückvergütung an die Stadt Zürich?
7. Sollten Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich keine Subventionsbeiträge für ihre Bürgerinnen und Bürger bezahlen: Warum ist dies nicht der Fall und was gedenkt der Stadtrat dagegen zu unternehmen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Junges Wohnen richtet sich an junge Frauen und Männer zwischen 16 und 22 Jahren, die eine Schule oder Ausbildung durchlaufen und deren Sozialisation im herkömmlichen Milieu gefährdet ist, die dennoch aber in der Lage sind, relativ selbständig in einer Wohngemeinschaft zu leben. Durch den Aufenthalt im Jungen Wohnen soll eine stationäre Einweisung vermieden werden. Jugendlichen mit teilautonomer Lebensführung wird während ihrer Ausbildung eine Wohnmöglichkeit angeboten mit einer den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepassten Betreuung zur Förderung der selbständigen und unabhängigen Lebensführung. Den Jugendlichen werden in der Stadt Zürich Zimmer in Wohngemeinschaften zur Verfügung gestellt. Zwei der Wohngemeinschaften sind reserviert für junge Frauen, die besonderen Schutz benötigen.

Die Aufnahmekriterien in das Junge Wohnen im Einzelnen sind:

- Alter 16 bis 22 Jahre
- Aufenthalt während der Dauer der Ausbildung, mindestens 1 Jahr
- Tagesstruktur mit Schule oder Ausbildung muss vorhanden oder in Aussicht sein
- Motivation/Freiwilligkeit, Bereitschaft, an der persönlichen Entwicklung zu arbeiten
- Bei Minderjährigen Einverständnis der gesetzlichen Vertretung

- Gesicherte Finanzierung
- Keine akuten Suchtprobleme
- Keine akuten psychischen Probleme, die einen stationären Rahmen erfordern
- Keine Gewalt

Zu Frage 2: Die Rechnung 2001 präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben	Fr.
Personalkosten (inkl. Nebenkosten)	463 327
Miete Liegenschaften (inkl. Unterhalt, Wasser, Energie)*	623 853
Übriger Sachaufwand	78 200
Total Ausgaben	1 165 380

Einnahmen	Fr.
Kostgelder und Taxen	589 577
Mieteinnahmen von Dritten im Gemeinschaftshaus Dorflinde und Seefeld**	70 580
Total Einnahmen	660 157
Nettokosten	505 223

* Mit Einschluss der Mietkosten für die Büroräumlichkeiten des Personals
 ** Kindertagesstätte und Abwartwohnung in Dorflinde, Vermietungen an Externe im Seefeld

Das Junge Wohnen ist Teil der Wohn- und Obdachlosenhilfe des Amtes für Soziale Einrichtungen (Rechnungskreis 5540).

Zu Frage 3: Die Bewohnerinnen und Bewohner haben folgende Nationalität:

Schweiz	30
Dominikanische Republik (Bewilligung C)	2
Afghanistan (Bewilligung C)	1
Kosovo (Bewilligung C)	1
Total	34

Zu Frage 4: Die Wohnsitze der Klientinnen und Klienten nach Gemeinden verteilen sich wie folgt:

Wohnort	Anzahl KlientInnen
Stadt Zürich	24
Affoltern am Albis	1
Wetzikon	1
Dielsdorf	1
Glattbrugg	2
Dietikon	1
Uetikon am See	1
Uitikon Waldegg	1
Russikon	1
Wädenswil	1
Total	34

Zu Frage 5: Per 1. Juli 1999 hat der Stadtrat die Taxen für die Begleiteten Jugendwohngruppen und das Gemeinschaftshaus Dorflinde wie folgt festgesetzt:

	Fr./Monat
- Gemeinschaftshaus Dorflinde (punktuelle Begleitung)	1700
- Selbstzahler im Gemeinschaftshaus Dorflinde	300
- Begleitete Jugendwohngruppen Seefeld (intensive Begleitung)	2500

Die ungedeckten Kosten pro Wohnplatz im Jungen Wohnen belaufen sich auf durchschnittlich Fr. 1238.-/Monat (Nettokosten Fr. 505 223.- geteilt durch 34 Plätze). Dieser Mittelwert wird in die Höhe getrieben durch den relativ bescheidenen Selbstzahler tarif, ist vor allem aber Folge der sehr hohen (marktüblichen) Mietkosten für die Dorflinde in der Höhe von Fr. 475 000.-, welche für 23 Jugendwohnplätze, 4 Studentenwohnplätze, die Büro- und Besprechungsräume für Mitarbeitende, für die Abwartswohnung sowie für eine Kindertagesstätte dem Hochbaudepartement entrichtet werden müssen. Zur Verbesserung der Ertragslage und der einheitlichen Ausrichtung des Gemeinschaftshauses Dorflinde wurden die (nicht betreuten) Studentenwohnplätze, die nur zum Selbstzahler-Tarif abgegeben werden konnten, im Herbst 2001 in Jugendwohnplätze umgewandelt.

Die Zahl der Selbstzahler im Haus Dorflinde (ausnahmslos in der Stadt niedergelassene BewohnerInnen) belief sich im Jahr 2001 auf 13 Jugendliche.

Die Jugendwohnplätze im Seefeld (mit intensiver Begleitung) sind kostendeckend. Hier konnten für 11 BewohnerInnen Fr. 2500.- pro Monat verrechnet werden. Die Netto-Mietkosten für diese Wohnplätze betragen Fr. 57 516.-.

Zu Frage 6: Das Angebot Junges Wohnen richtet sich primär an Jugendliche aus der Stadt Zürich. Personen von ausserhalb der Stadt werden dann aufgenommen, wenn sich ihr Lebensmittelpunkt in der Stadt befindet (Schulort oder Ausbildungsstätte) und wenn die Plätze nicht von der Stadt Zürich beansprucht werden. Personen mit Herkunft ausserhalb der Stadt Zürich bezahlen ausschliesslich die hohen Taxen von Fr. 2500.- bzw. Fr. 1700.- pro Monat.

Das Junge Wohnen verfügt über Tarife bzw. Heimtaxen, die auf einer Vollkostenrechnung basieren. Die Neufestsetzung der Tarife erfolgte anlässlich der Ausgliederung der städtischen Kinder- und Jugendheime in eine privatrechtliche Stiftung, um eine vergleichbare Tarifordnung mit den Angeboten der Stiftung zu erreichen.

Bei marktüblichen Mietkosten auch für das Gemeinschaftshaus Dorflinde wären die verrechneten Taxen kostendeckend. Der Selbstzahlertarif wird explizit nur Stadtzürchern gewährt und soll sicherstellen, dass keine anderen Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Zu Frage 7: Die Kosten/Taxen des Jungen Wohnens werden periodisch überprüft und angepasst. Eine nächste Angleichung der Kosten und Taxen wird 2003 beim Selbstzahlertarif vorgenommen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Soziale Einrichtungen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber